

Samstag

den 10. Juli

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 849. (1) Nr. 858.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Laak werden nachstehende, der Rekrutierungs-Flucht verdächtige Individuen, als: Blasius Wroule von Tzhiberd, Nr. 8, geboren 1809; Gregor Kermel von Goreinaschetina, Nr. 4, geboren 1810; Franz Koschier von Tratta, Nr. 14, geboren 1810; Joseph Kovitsch von Eisnern, Nr. 51, geboren 1810; Johann Jurschitsch von St. Oswald, Nr. 21, geboren 1810; mit dem Beisatze hiemit vorgelesen, sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, widrigens dieselben als Rekrutierungs-Flüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Laak am 3. Juli 1830.

3. 852. (1) Nr. 1358.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertschhof zu Neustadel wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Matthias Supantschitsch von Unterthurn, wider Jacob Belle von Untergehach, wegen schuldigen 45 fl. 37 kr. und Executionskosten, mit Bescheide, ddo. 18. Juni 1830, Nr. 1358, in die Executions-Feilbietung der, dem Jacob Belle gehörigen, der Herrschaft Aindö, sub Rect. Nr. 37, zinsbaren, zu Untergehach liegenden 3/4 Hube, sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, im Schätzungswerthe pr. 1180 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 11. August, 11. September und 9. October 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte der Hube zu Untergehach mit dem weitem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen zu erscheinen eingeladen werden. — Bezirks-Gerichte Rupertschhof zu Neustadel am 18. Juni 1830.

3. 848. (1) Nr. 284.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mi-

chelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Sebastian Wefovitscher, in gesetzlicher Vertretung seines Weibes, Gertraud Wefovitscher, wider Johann Zoff von Oberfeichting, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., die executiv Feilbietung des, auf der, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 2190, dienstbaren 13 Hube, der Maria Zoff, in Folge Heirathsvertrages, ddo. 4., intab. 5. Jänner 1809, zu Gunsten des Johann Zoff sichergestellten Zubringens pr. 450 fl. k. W. B. 3., oder 382 fl. 30 kr. D. W., oder 170 fl. 38 kr. C. M., gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, und zwar: auf den 18. Juni, 2. und 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Tagsakung um den Nennwerth pr. 170 fl. 38 kr. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kaufsliebhaber mit dem Beisatzen verständiget werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

1. 3. 1305. (2) J. Nr. 2523.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Kautschitsch, nomine seines minderjährigen Sobnes Franz, als Ersterer der, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 2380, dienenden Hube, sub Haus-Zahl 12, in Ermern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf obiger Hube intabulirten, angeblich in Verlust geratenen Urkunden, als:

- a.) des Uebergaabs-Vertrages, ddo. 14. October, intabulato 27. December 1821, zu Gunsten des Georg Ediffner mit dem Lebensunterhalte, und mit 170 fl., dann zu Gunsten des Stephan Kreck mit 750 fl.;
- b.) des Vergleichs vom 14. November 1821, und Verhandlung vom 1. Mai 1822, nach Gi-

mon Stanouniq, de intabulato 19 October 1824, zu Gunsten der Agnes Stanouniq pr. 70 fl.;

c.) des Ehevertrags, ddo. 14. October, intabulato 27. December 1811, zu Gunsten des Anton Podvish pr. 680 fl., gewilligt.

Es werden daher alle Fenz, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach Ablauf des Amortisations-Termins alle diese Sätze als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres Anlangen des Georg Kautschitsch getödtet und extabulirt werden würden.

Bezirksgericht Laß den 2. October 1829.

Z. 839. (2)

Nr. 2244.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allen Fenen, welche auf folgende, auf dem Joseph Jessent'schen zu Neustadt, sub Cons. Nr. 157, gelegenen, der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 97, eindienenden Hause sammt An- und Zugehör intabulirten Beträge, als:

- a.) des Stephan Grabner, Verwalter, aus der Schuldobligation, ddo. 1., intabulato 10. Juli 1787, pr. 100 fl.;
- b.) des Franz Urbais von St. Ruprecht, aus der Schuldobligation, ddo. 6. März, intabulato 10. November 1787, pr. 30 fl.;
- c.) des Martin Saman von Dobrouskawas, aus der Schuldobligation, ddo. 16., intabulato 17. August 1790, pr. 89 fl. 15 kr.; und
- d.) des Stephan Grabner, aus der Schuldobligation, ddo. et intabulato 3. May 1793, pr. 20 fl.

einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgetragen, ihre dießfälligen Rechte und Forderungen so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist die erwähnten Schuldbriefe auf weiteres Ansuchen des gegenwärtigen Hausbesizers, Joseph Jessent ohne weiters amortisirt werden würden.

Neustadt am 7. December 1829.

Z. 857. (2)

Nr. 926.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp, als Realinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Jure Mayerle von Dalle, Bezirks Pölland, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Executen Dacco Popovitsch, respective dessen Verlassübernehmer Thade Popovitsch Terkouz von Stenlouz, Haus-Nr. 1, gehörigen, gerichtlich auf 437 fl. 10 kr. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1828, schuldigen 200 fl. N. N. sammt Interessen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 28. Juli, die zweite auf den 28. August,

und die dritte auf den 29. September d. J., in Loco der Güter mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 11. Juni 1830.

Z. 828. (2)

Nr. 1896.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Mina und des Blas Semen, als Vormünder der minderjährigen Gregor Semen'schen Kinder aus Seljach, in die gerichtliche Versteigerung des sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Gregor Semen, bestehend aus der, der Staatsherrschafft Laß, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 25, in Seljach, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 455 fl., dann in Fahrnissen jeder Art, als: Vieh, Hauseinrichtung und Meierüstung u., gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 12. k. M. Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Hube, Nr. 25, in Seljach, mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernde Hube, so wie als auch die Fahrnisse nur um oder über den Ausrufspreis werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laß am 24. Juni 1830.

Z. 836. (2)

ad Nr. 698.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschafft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Feldner von Krainburg, Gewaltsträger des Primus Pogazneg von Siegersdorf, gegen Johann Wunschel von Siegersdorf, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, zu Siegersdorf liegenden, der löbl. Herrschafft Kieselstein, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, mit dem Pfandrechte, und gerichtlich auf 509 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und sind hiezu drei Termine, als: der 26. Juni für den ersten, der 27. Juli für den zweiten, und der 25. August d. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco des Exequirten zu Siegersdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den

Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei diesem Bezirks-Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 24. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 844. (2) Nr. 905.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschauz von Pflatsa, wider Carl Niklas Zinker von Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten Realitäten, nämlich des zur Herrschaft Neumarkt, sub Urb. Nr. 233 und 234, dienstbaren, ganz neu erbauten, auf 6000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und der, zur Pfarrkirchengült Neumarkt unterthänigen, auf 2385 fl. bewerteten Meierei Saurath, gewilliget, und hiezudrei Termine, als: der 30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den zweiten, und der 31. August l. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Exquirten zu Neumarkt mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 1. Juli 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 838. (2) Nr. 2273.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allen Jenen, welche auf die auf dem Joseph Wechopp'schen, zu Neustadt, sub Consc. Nr. 94, gelegenen, der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 6 54 et 104, dienstbaren Hause, sammt dazu gehörigen Entitäten intabulirte, an die Anton Vermische Pupillarmassa lautende Schuldobligation vom 30. October 1777, intabulato 21. März 1778, Nr. 200 fl. 4 o/o Interessen, einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgetragen, ihre dießfälligen Rechte und Forderungen so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist der erwähnte Schuldbrief auf weiteres Ansuchen des gegenwärtigen Hausbesizers, Joseph Wechopp, ohne weiters amortisirt werden würde.

Neustadt am 11. December 1829.

B. 845. (2) Nr. 525.

C o n v o c a t i o n

nach Michael Rastiger, vulgo Uresga, Hübler von St. Veit.

Zur Berichtigung des Verlasses nach dem, unterm 2. December 1829, ohne leibwilligen Anordnung, verstorbenen Michael Rastiger, vulgo Uresga, gewesenen Hübler im Dorfe St. Veit bei Eittich, ist die Anmeldungs- und Liquidirungs-Tagung am 27. Juli 1830, Früh um 9 Uhr, in der Kanzlei zu Eittich, angeordnet worden; wozu alle Jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder hiezu schulden, um so gewisser zu erscheinen haben, widrigens nach §. 814 des bürgerl. Gesetzbuches ohne Rücksicht auf Erstere der Verlass abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirks-Gericht zu Eittich am 14. Juni 1830.

B. 843. (2) Nr. 447.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Hoffschmid, Michael Groschel'scher Concurssmassa-Verwalter, in die Versteigerung der, zu dieser Concurssmasse gehörigen, dem Gute Schwarzenbach dienstbaren, und auf 345 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube zu Kresniß, gewilliget, und zur Vornahme derselben zwei Termine, d. i.: der 22. Juni und 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß bei beiden Tagungen die Concurssrealität nur um oder über den Schätzungswertb, keineswegs aber unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Weirelberg den 8. Juni 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 824. (3) Nr. 386.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Ursula Novack, wider Lukas Tarmann, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. October 1829, schuldiger 86 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Wald, Nr. 3, gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 211, dienstbaren, auf 780 fl. gerichtlich geschätzten Kasse, sammt An- und Zugehör gewilliget,

und zu dem Ende die Tagsatzung auf den 23. Juli, 23. August und 23. September l. J., Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisatze im Orte der Realität angeordnet worden, daß die in die Execution gezogene Realität bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, falls selbe bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um denselben an Mann gebracht werden sollte.

Wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen, und auch abschriftlich erhoben werden können.

Kronau am 22. Juni 1830.

3. 829. (3) Nr. 888.
Realitäten. Licitation in der Stadt Stein.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach, als Concurrs-Instanz, habe die öffentliche Feilbietung nachstehender, zur Florian Schaffer'schen Concurrs-Nassa gehörigen, zu Stein liegenden Realitäten, als:

- a.) des, der Stadt Stein dienstbaren Branntweimbrennhauses, mit den darin befindlichen Branntweinkoch- Kessel und eingemauerten Bottungen, des an dieses Gebäude anstossenden Gartenterrains sammt dem kleinen Krautacker dabei, des auf diesen Terrain befindlichen Meierhofes, bestehend in einem Drecksboden sammt Strohkammer und daneben stehenden Harpfe, im Schätzungswerthe pr. 575 fl.;
- b.) des eben dahin dienstbaren, in der Stadt Stein, auf dem Hauptplatze, sub Consf. Nr. 71 alt, 69 neu, stehenden gemauerten Hauses, mit dem kleinen Gartenterrain dabei, sammt dem hinter dem Hause liegenden Hofraume und dem im Hofe stehenden Stalle, ferner mit den Gemeindanteilen in Klänge, Pottot, Feistenberg, Soteska, Piauschneg in Rakouz und Stadtwald, oder Lanzer, im Schätzungswerthe pr. 702 fl. 5 kr.;
- c.) des, dem Baumeisteramte Stein dienstbaren Waldes mit dem Garten hinter dem Franziskaner-Kloster, im Schätzungswerthe pr. 362 fl., und
- d.) des, dem Grundbuche der Filialkirche St. Primi et Feliciani, dienstbaren, nächst Podgier liegenden Ackers Kokershka niva, im Schätzungswerthe pr. 378 fl., bewilliget, und dieses Bezirks-Gericht mit Zuschrift vom 20. April 1830, Nr. 2504, zur Vornahme dieser Feilbietung ersucht.

Es werden demnach zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagsatzungen, und zwar: die erste

auf den 30. Juni, die zweite auf den 30. Juli l. J., und nöthigenfalls auf die nächst darauf folgenden Tage, jedesmal zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden im Orte der Realitäten selbst, mit dem Beisatze anberaumt, daß diese hierbenannten Concurrsrealitäten weder bei der einen noch der andern Feilbietungs- Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wessen die Kauflustigen mit dem Unhange verständiget werden, daß sie die diebställigen Schätzungen, Grundbuchs- Extracte und die Licitationsbedingungen, vermöge deren jeder Mitbieter 10 o/o des Schätzungswertthes als Vadium zu Händen der Licitations- Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Nachdem das Branntweimbrennhaus wie oben ad a bei der ersten Tagsatzung nicht an Mann gebracht wurde, so wird zu dessen Veräußerung bei der zweiten Feilbietungs- Tagsatzung geschritten werden.

3. 833. (3) Nr. 833/616.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schirja zu Neujilli in Unterleyermark, als Gesfionär des Anton Krail von Lebdorf, de praes. 8. Mai d. J., Zahl, 616, wider Anton Flöre von Lufowitz, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Lufowitz gelegenen, der löbl. Staatsberrschaft Midelestätten, sub Urb. Nr. 609, unterthänigen, gerichtlich auf 24 1/2 fl. 45 kr. bewerteten 1 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirtschafteämtlichen Vergleiche, ddo. 26. Juni 1824 et intabulato in via executionis 22. December 1827, schuldigen 500 fl. R. M., dann rückständigen 5 o/o Interesses und Executionskosten gerichtlich, und hiezu unter einem die Tagsatzungen auf den 23. Juni, 23. Juli und 23. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, im Orte Lufowitz mit dem Unhange angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Uebrigens liegt diese Realität knapp an der Wiener Commercialstrasse, ist mit bedeutenden und erträglichen Wiesen versehen, und kann wegen ihrer vortheilhaften Localität leicht zu einem Einkehrwirthshause verwendet werden.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diebställigen Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wollte kein Kauflustiger den Schätzungswertth oder darüber bieten.